Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.2 - Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Bearbeiter/in Telefon Fax (0202) E-Mail	Silke Asbeck 0170/7634062 455198 Asbeck@stadthalle.de
	Datum:	16.08.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/0838/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.08.2023	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
30.08.2023	**Ausschuss für Kultur**	**Empfehlung/Anhörung**
04.09.2023	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
05.09.2023	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Investitionen in der Stadthalle

Grund der Vorlage

Zuständigkeit des Rates für die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für notwendige Investitionsmaßnahmen in der Historische Stadthalle.

Beschlussvorschlag

Einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 276.000 Euro im Haushaltsjahr 2023 für die in der Begründung genannten Investitionsmaßnahmen der Historischen Stadthalle wird zugestimmt.

Die Finanzierung im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung ist sichergestellt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Der Grund für die entstandenen Vorträge liegt insbesondere darin, dass die Stadthalle erst seit dem 01.01.2023 die Stelle des Technischen Leiters wiederbesetzt hat. Diese Stelle war seit Mitte 2019 unbesetzt und wurde primär wegen Corona und den dadurch notwendigen Kosteneinsparungen vorher nicht wiederbesetzt. Darüber hinaus waren die letzten Jahre durch die Pandemie und daraus resultierender Kurzarbeit so eng gesteckt, dass für aufwendige Ausschreibungen keine personellen Ressourcen vorhanden waren.
In allen Bereichen mussten alle Angebote, die älter als 6 Monate waren, neu angefragt werden, da die Preise in allen Bereichen deutlich gestiegen sind und die Bindungsfrist der Angebote mittlerweile verfallen war.

Mit der Bereitstellung der Mittel aus den Vorjahren sollen zwei wichtige Anschaffungen getätigt werden:
1. Line Array- Lautsprechersystem Großer Saal (Auftragsvolumen 450.000€)
2. Axent Funkmikrofone (Auftragsvolumen 160.000€)

Beide Maßnahmen sind auf Grund der Überalterung und der dadurch entstehenden hohen Fehleranfälligkeit unbedingt zu ersetzen.
Ein weiteres Hinauszögern würde bedeuten, dass der hohe technische Standard bei Veranstaltungen nicht gewährleistet werden kann, da ein Ausfall von Funkstrecken einem Ausfall der Technik gleichkommt.

Die zur Verfügung stehenden HH-Mittel reichen für diese Maßnahmen nicht aus.
Die Anschaffung des Line-Array- Lautsprechersystem hat ein Gesamtvolumen von 450.000€. Der Aufsichtsrat der Stadthalle hat entschieden die Investition mit 250.000€ aus eigenen Mitteln in 2023 anzuschieben.
Die nicht verausgabten Mittel aus 2021 und 2022 in Höhe von 276.000€ wurden im laufenden Jahr berücksichtigt um die geplanten Beschaffungen realisieren zu können. Ohne die Bereitstellung können die Investitionen nicht getätigt werden.

Um die Attraktivität der Stadthalle sicherzustellen sind die beiden Anschaffungen von enormer Bedeutung.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Die Bereitstellung der Mittel für Investitionen hat keine unmittelbare Auswirkung auf den Klimaschutz. Die geplanten Investitionen dienen dem Austausch veralteter Technik.

Kosten und Finanzierung

Für die Finanzierung der geplanten Ersatzbeschaffungen wurden in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 die erforderlichen Mittel bereitgestellt, die aufgrund der oben beschriebenen

Personalsituation nicht in Anspruch genommen wurden. Aufgrund der unvorhersehbar steigenden Fehleranfälligkeit der Technik ist die kurzfristige Umsetzung der Maßnahmen im GJ 2023 unabweisbar, um die Funktionsfähigkeit der Ausstattung und somit des laufenden Betriebes (Durchführung von Veranstaltungen) sicherzustellen. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung.